

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI, ÖDP und BIA):

1. Die Ausführungen unter Buchstabe A des Vortrags zu den im Münchner Nordosten anstehenden Aufgaben ab dem Jahr 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1,00 VZÄ) bei der Hauptabteilung II - Stadtplanung, die auf vier Jahre ab Stellenbesetzung befristet ist, zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von insgesamt 254.360 € (jährlich 63.590 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamten/einem Beamten zusätzlich jährlich ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 25.436 € (dies entspricht 40% des JMB).
Das Produktkostenbudget erhöht sich hierfür beim Produkt 38511200 Stadtplanung befristet von 2020 bis 2023 um insgesamt 356.104 €, davon sind 254.360 € zahlungswirksam. Die Mittel fallen ab Stellenbesetzung an.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich, befristet auf vier Jahre ab Stellenbesetzung, erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € (insgesamt 3.200 €) jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellungsverfahren, sowie die 2020 erforderlichen einmaligen Sachkosten für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020 anzumelden.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Buchstabe B Ziffer 2.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
6. Darüber hinaus wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, 600.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 650.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 650.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
Das Produktkostenbudget bei Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich hierfür 2020 einmalig um 100.000 €, 2021 einmalig um 600.000 €, 2022 einmalig um 650.000 € und 2023 einmalig um 650.000 €, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind.
8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16389) das Betätigungsfeld der MRG im Gesellschaftsvertrag so zu erweitern, dass im Münchner Nordosten die Projektsteuerung gemäß Buchstabe A Ziffer 2.3 des Vortrags und Ziffer 9 des Antrags der Referentin mit umfassenden Dienstleistungen bei Planungsmaßnahmen für die Landeshauptstadt München übernommen werden können.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die

Projektsteuerungsleistung für den Münchner Nordosten gemäß den Ausführungen unter Buchstabe A Ziffer 2.3 des Vortrags im Rahmen einer Inhouse-Vergabe und damit ohne Ausschreibung an die MRG nach erfolgter Anpassung des Gesellschaftsvertrages gemäß Ziffer 8 des Antrages der Referentin auf die Dauer von drei Jahren mit einem Wert von 150.000 € (brutto) pro Jahr zu vergeben.

10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den erforderlichen Vertrag mit der MRG in Abstimmung mit der Stadtkämmerei gemäß den Ausführungen unter Buchstabe A Ziffer 2.3 des Vortrags zu verhandeln und abzuschließen, bei Bedarf zu ändern und zu ergänzen oder aufzuheben.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Ergebnisse des Datenbankinstruments zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entsprechend den Ausführung unter Buchstabe A Ziffer 2.2 des Vortrags dem Stadtrat vorzulegen.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04698 Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Christian Müller und Herrn StR Jens Röver vom 28.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05194 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Simone Burger vom 05.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05195 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Simone Burger vom

05.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05196 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Simone Burger vom 05.04.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05197 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Simone Burger vom 05.04.2019 bleibt aufgegriffen. Dem Stadtrat wird bis spätestens 2021 eine Beschlussvorlage, unter anderem mit dem Ergebnis der Überprüfung des Umfangs einer externen Beratungsstelle sowie mit Festlegungen über die organisatorische und inhaltliche Form der Beratungsstelle, vorgelegt.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05199 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier und Frau StRin Simone Burger vom 05.04.2019 bleibt aufgegriffen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird bis spätestens 2021 nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses Vorschläge für erste Maßnahmen und Zwischennutzungen in den Stadtrat einbringen.

18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.